

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2017/7

Xanten, 15.02.2017

31. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zum Bürgerforum am 22. Februar 2017	2
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten Park der Begegnung-KURlaub in den Wallanlagen hier: Landschaftsbau-, Wegebau- und Beleuchtungsarbeiten	3 – 4
Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen	5

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Einladung

zum Bürgerforum am 22. Februar 2017

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie hiermit herzlich zur ersten Sitzung des Bürgerforums in seiner neuen Form am

Mittwoch, 22. Februar 2017, von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, ein.

Im Sinne eines echten Bürgerdialogs wird im Bürgerforum auf Formalien weitestgehend verzichtet. Sie haben die Möglichkeit, im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Rates der Stadt Xanten, mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Verwaltung die Entwicklung der Stadt intensiv zu begleiten und Ideen einzubringen. Sie können Fragen stellen sowie Interessen, Wünsche, Stellungnahmen, Anregungen und Beschwerden vortragen. Die Themen müssen Angelegenheiten der Stadt Xanten betreffen. Reine Verwaltungsangelegenheiten sind von der Behandlung im Bürgerforum ausgeschlossen. Ansprechpartner für diese Angelegenheiten ist der Bürgermeister.

Im Bürgerforum gibt es eine neue Sitzordnung. Die Einwohnerinnen und Einwohner sitzen nicht im Zuhörerbereich, sondern nehmen gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung an den Sitzungstischen Platz. Während der Sitzungen des Bürgerforums ist ein fairer Umgang aller Beteiligten miteinander selbstverständlich. Damit möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu Wort kommen können, ist die Redezeit auf einen Richtwert von 15 Minuten je Thema für alle Rednerinnen und Redner begrenzt. Eine Sachdiskussion zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Rat und den Ausschüssen findet nicht statt.

Um den Mitgliedern des Bürgerforums und der Verwaltung eine bessere Vorbereitung auf die angesprochenen Themen zu ermöglichen, bitte ich Sie, diese Themen bis 3 Tage vor dem Sitzungstag Frau Schwartz von der Stabstelle Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung der Stadt Xanten (Zimmer 120 im Rathaus-Neubau, E-Mail: carolin.schwartz@rathaus-xanten.de, Tel. 02801/772-323) mitzuteilen.

Zu Beginn der Sitzung werden die Themenfelder abgefragt, zu denen sich die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner äußern möchten. Die bereits vor der Sitzung mitgeteilten Themen werden zunächst vorrangig behandelt.

Ich würde mich freuen, viele Einwohnerinnen und Einwohner beim Bürgerforum im Rathaus begrüßen zu können.

Xanten, 01.02.2017

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Peter Hilbig
Moderator des Bürgerforums

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts

Öffentliche Ausschreibung

- Auftraggeber: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten
Karthaus 2, 46509 Xanten
Tel.: 02801/772-267 oder 772-281
Fax: 02801/772-373
- Zuständig: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 205/N
Tel./Fax siehe oben
- Objekt/Leistung: **Park der Begegnung-KURlaub in den Wallanlagen
in 46509 Xanten
Landschaftsbau-, Wegebau- und Beleuchtungsarbeiten**
- | | |
|------------------------------|---|
| ca. 2.900,00 m | Abbruch Randeinfassung |
| ca. 4.400,00 m ² | Abbruch Wassergebundene Decke |
| ca. 840,00 m ³ | Abbruch ungebundene Befestigung
Schlacke |
| ca. 2.500,00 m ³ | Boden lösen |
| ca. 23.000,00 m ² | Pflanzliche Bodendecke abräumen |
| ca. 90 St. | Kronenpflegeschnitt |
| ca. 100 St. | Wurzelstubben roden/fräsen |
| ca. 2.500,00 m ² | Befestigte Flächen Pflaster |
| ca. 3.500,00 m ² | Befestigte Fläche Asphalt |
| ca. 1.850,00 m | Einfassung Naturstein |
| ca. 150,00 m | Treppen |
| ca. 14 St. | Bänke |
| ca. 40 St. | Beleuchtung |
| ca. 1 St. | Brücke
Spielgeräte |
- Ausführungsbeginn 16. KW 2017
- Fertigstellung: 11. KW 2018
- Ausgabe/
Anforderung: sh. Zuständigkeit
Ausgabe ab: 15. Februar 2017
Anforderung bis: 15. März 2017
- Angebotsgebühr: Kosten der Vergabeunterlagen (nur in Papierform!)
für Selbstabholer 64,00 €; Kosten für die Übersendung der
Vergabeunterlagen (in Papierform)
Postversand = **69,00 €**
(Gebühr wird nicht erstattet)
nur durch Überweisung auf Konto 115 000 1301
bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00)
IBAN: DE55 3545 0000 1150 0013 01

SWIFT-BIC: WELADED1MOR
oder durch Einsenden eines Verrechnungsschecks

- Angebotsabgabe: beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AÖR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 208/N
Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen,
Preise sind in € anzubieten.
- Angebotseröffnung **Mittwoch, 22. März 2017 ab 11.00 Uhr**
Zimmer-Nr. 207/N
- Anwesenheit von Personen: zugelassen sind Bieter und ihre
Bevollmächtigten
- Ende der Zuschlags-/
Bindefrist: 19. April 2017
- Sicherheiten: Siehe Besondere Vertragsbedingungen
- Nachweise:
- Eigenerklärung zur Eignung gem. § 6 Absatz 3 VOB/A
 - Verpflichtungserklärung Tariftreue gem. § 4 TVgG
 - Verpflichtungserklärung soziale Kriterien gem. § 18 TVgG
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger
gem. § 7 TVgG
 - Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur
Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von
Beruf und Familie
 - Referenzliste der letzten 3 Jahre
- Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig
- Nachprüfungsstelle
nach § 21 VOB/A: Kreis Wesel
- Sonstiges:
- a) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt
werden, die für die Erfüllung der vertraglichen
Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten
der angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben.
Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre
Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte
gleichwertige Leistungen zu erbringen.
- b) Wertungskriterien Gewichtung: Preis (100 %)

Xanten, 09.02.2017

gez.
-Rodiek-
Vorstand

Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen

An den Karnevalstagen ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses und der städtischen Einrichtungen wie folgt:

Rathaus

Donnerstag, 23.02.2017 (Altweiberfastnacht) ab 11:11 Uhr geschlossen
Freitag, 24.02.2017 ab 10:00 Uhr geöffnet
Montag, 27.02.2017 (Rosenmontag) geschlossen

Haus der Begegnung

Montag, 27.02.2017 (Rosenmontag) geschlossen

Stadtbücherei

Samstag, 25.02.2017 geschlossen
Montag, 27.02.2017 (Rosenmontag) geschlossen

Xanten, 18.01.2017

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister